

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verkäufe

## 1. Definitionen und Einführung

1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Bedingungen"):

"Kunde" bedeutet der Käufer, der sich bereit erklärt, die Produkte von KEBONY zu kaufen;

"KEBONY" bezeichnet jede Tochtergesellschaft von Kebony AS, die Produkte an einen Kunden liefert und berechtigt ist, dem Kunden eine Rechnung zu stellen;

"Produkte" bedeutet Kebony®-Holz, andere Produkte und damit verbundene Dienstleistungen, die von KEBONY hergestellt und/oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden;

"Angebot" bezeichnet jeden Vorschlag oder Kostenvoranschlag, den KEBONY dem Kunden für seine Produkte macht;

"Vertrag" bedeutet Kaufvertrag. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die folgenden Dokumente Teil des Vertrags, und im Falle eines Widerspruchs zwischen den Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (i) die schriftliche Annahme des Angebots und/oder der Bestellung des Kunden und eine entsprechende Auftragsbestätigung oder ein Lieferplan, die KEBONY dem Kunden ausstellt; (ii) diese Bedingungen; ; (iii) jeder ordnungsgemäß unterzeichnete allgemeine Vertrag zwischen KEBONY und einem Kunden; (iv) Preisliste(n); (v) alle Spezifikationen und Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltauflagen, die KEBONY mit dem Kunden vereinbart; (vi) das zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Kebony®-Garantiezertifikat, das dem Kunden unter [www.kebony.com](http://www.kebony.com) zur Verfügung gestellt wird. Im Falle von Unstimmigkeiten ist die englische Version dieser Bedingungen und Dokumente in englischer Sprache maßgebend. Alle von KEBONY herausgegebenen Muster, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Broschüren, Illustrationen oder Werbematerialien (in gedruckter Form und im Internet) werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, um eine ungefähre Vorstellung der darin beschriebenen Produkte zu vermitteln. Sie sind weder Teil dieser Bedingungen noch haben sie vertragliche Wirkung.

Der Begriff "schriftlich" und ähnliche Ausdrücke schließen die Übermittlung per Fax und vergleichbare Kommunikationsmittel sowie die elektronische Post ein.

1.2 Diese Bedingungen gelten für den Vertrag, es sei denn, KEBONY hat die Anwendbarkeit der Bedingungen des Dritten ausdrücklich schriftlich anerkannt und seinen eigenen Bedingungen ausdrücklich widersprochen.

1.3 Durch die Annahme eines schriftlichen Angebots und/oder die Erteilung eines schriftlichen Auftrags an KEBONY oder durch die Entgegennahme der Lieferung von KEBONY erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen vertraut und stimmt diesen bedingungslos und unwiderruflich zu und verzichtet auf seine eigenen Einkaufsbedingungen oder andere ähnliche Dokumente.

1.4 Druckfehler, Schreibfehler andere Fehler oder Regelungslücken im Vertrag, im Angebot, in der Preisliste, in der Rechnung, in der Packliste oder in anderen Dokumenten oder Informationen, die von KEBONY herausgegeben werden, können ohne jegliche Haftung von KEBONY korrigiert werden.

1.5 KEBONY behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen durch Veröffentlichung der Informationen unter [www.kebony.com](http://www.kebony.com) bekannt gegeben.

## 2. Angebote und Aufträge

2.1 Alle Angebote sind freibleibend in Bezug auf die Produktverfügbarkeit und die Lieferzeit, es sei denn, KEBONY hat schriftlich bestätigt, dass das Angebot verbindlich ist. Der angebotene **Preis gilt für dreißig (30) Kalendertage** ab dem Datum des Angebots, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist. Ein Kebony-Standardpaket besteht aus Brettern gleicher Länge. Zur Erfüllung eines Auftragsvolumens wählt Kebony die verfügbare(n) Paketlänge(n) aus, die für die Ausführung des Auftrags am besten geeignet sind, es sei denn, zwischen KEBONY und dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart.

2.2 Die Übermittlung eines Angebots und/oder anderer Unterlagen und/oder Muster verpflichtet KEBONY nicht zur Annahme eines Auftrags oder zur Ausführung einer Lieferung, sofern nicht anders vereinbart. KEBONY hat das Recht, ohne Angabe von Gründen die Verhandlungen mit einem Kunden abzubrechen, das Angebot von KEBONY zu widerrufen und einen Auftrag abzulehnen, ohne für irgendeine Art von Entschädigung haftbar gemacht werden zu können.

2.3 Die Auftragsbestätigung erfolgt in der Regel innerhalb von **2 Arbeitstagen** ab dem Zeitpunkt der Bestellung. KEBONY kann jedoch nicht haftbar gemacht werden, wenn dieser Zeitrahmen aus irgendeinem Grund nicht eingehalten wird.

2.4 Eine Lieferverpflichtung seitens KEBONY besteht erst dann, wenn der Kunde die Produkte schriftlich bestellt hat und KEBONY diese schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung oder eines Lieferplans akzeptiert hat. KEBONY behält sich das Recht vor, jede Bedingung in seiner Auftragsbestätigung zu korrigieren, anzupassen und/oder zu ändern.

2.5 Wenn der Kunde **Einwände** gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, der **Auftragsänderungen** oder der **Stornierung** hat, müssen diese schriftlich eingereicht werden und spätestens **3 Werktage vor dem Versanddatum** bei KEBONY eingehen, wie in Artikel 5.1 dieser Bedingungen beschrieben. Danach gilt die Auftragsbestätigung als korrekt, und alle Auftragsänderungen oder Stornierungen, denen KEBONY zustimmt, unterliegen einem **Zuschlag** von **50 EUR**, je nach Rechnungswährung.

2.6 Ungeachtet des Artikels 2.5 muss ein Antrag auf Änderung oder Stornierung einer Bestellung, die **speziell angefertigte Produkte** enthält, **die nicht in der Preisliste aufgeführt sind**, schriftlich eingereicht werden und innerhalb **einer Woche nach dem Datum der Auftragsbestätigung** bei KEBONY eingehen.

2.7 Bei einem Verkauf, der zwischen KEBONY und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde, für den aber keine spezifische Auftragsbestätigung ausgestellt wurde, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

### 3. Informationen und Rechnungen

3.1 Der Kunde ist vollumfänglich dafür verantwortlich, die Richtigkeit seiner Bestellung sicherzustellen und KEBONY alle notwendigen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die zur Ausstellung einer korrekten Rechnung erforderlich sind. Dazu gehören unter anderem die Rechnungsadresse, die obligatorische Bestellnummer (falls vorhanden), die Lieferadresse, die Kontaktperson, die Lieferoption und andere notwendige Informationen.

3.2 Verlangt der Kunde eine Änderung der Rechnung, wird die ausgestellte Rechnung entweder durch eine ergänzende Rechnung oder eine Gutschrift angepasst. Ungeachtet der vorstehenden Klausel kann die **Rechnung auf Antrag des Kunden storniert** werden, und es wird eine neue Rechnung ausgestellt, die um den in Artikel 2.5 genannten **Aufschlag** erhöht wird.

### 4. Preise und Zahlungen

4.1 Der Preis der Produkte richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des jeweiligen Marktes, es sei denn, es wurden schriftlich andere Preise zwischen KEBONY und dem Kunden vereinbart. **Alle** in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten **Preise verstehen sich ab Lager KEBONY, exklusive Steuern**. Der Preis für Produkte, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, einschließlich, ohne Einschränkungen, die Kosten für Transport und Versicherung, wird zwischen KEBONY und dem Kunden schriftlich vereinbart.

4.2 KEBONY behält sich das Recht vor, den Preis der Produkte durch schriftliche Mitteilung an den Kunden jederzeit vor der Lieferung zu erhöhen, um Kosten, die außerhalb der Kontrolle von KEBONY liegen, wie z.B. Wechselkursschwankungen, Änderungen von Zöllen, erhebliche Erhöhungen von Arbeits-, Material- oder anderen Herstellungskosten, zu berücksichtigen. Darüber hinaus können Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde KEBONY keine angemessenen Informationen oder Anweisungen für die Lieferung zur Verfügung stellt, ebenfalls zu einer Preisanpassung führen.

4.3 KEBONY behält sich das Recht vor, alle zusätzlichen Verfahrenskosten und Zinsen geltend zu machen, die der Kunde allein zu tragen hat.

4.4 KEBONY kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung die vereinbarten Zahlungsbedingungen ändern, indem sie die Zahlung per Vorkasse oder Nachnahme, Bankgarantie, Akkreditiv oder auf andere Weise verlangt.

4.5. Bei Zahlungsverzug oder Nichtzahlung, Konkurserklärung, Liquidation oder einem anderen Ereignis, das die vereinbarten Zahlungsbedingungen beeinträchtigt, werden alle Rechnungen (auch die noch nicht fälligen) fällig und zahlbar.

4.6 Wenn der Kunde die Zahlung über das Fälligkeitsdatum hinaus verzögert, ist KEBONY berechtigt, **eine monatliche Strafgebühr in Höhe von zwei Prozent (2 %)** auf den unbezahlten Betrag zu verlangen, bis die vollständige Zahlung, einschließlich der gemäß dieser Klausel fälligen Strafgebühren, erfolgt ist.

4.7 Gerät der Kunde mit der Zahlung an KEBONY in Verzug, ist KEBONY berechtigt, die weitere Erfüllung aller damit zusammenhängenden Verträge bis zur Zahlung auszusetzen. Alternativ kann, falls anders vereinbart, Vorkasse für weitere Lieferungen verlangt werden.

4.8 Im Falle einer verspäteten oder nicht erfolgten Zahlung durch den Kunden behält sich KEBONY das Recht vor, jegliche Garantieleistungen gemäß diesen Bedingungen auszusetzen oder zu widerrufen, bis die Zahlung vollständig eingegangen ist. Verspätete oder ausbleibende Zahlungen stellen eine wesentliche Vertragsverletzung dar, und KEBONY ist nicht verpflichtet, Garantieleistungen oder Abhilfemaßnahmen zu erbringen, bis die ausstehende Zahlung, einschließlich aller Gebühren und Zinsen, erfolgt ist.

### 5. Lieferung

5.1 Nach Eingang einer Bestellung oder Annahme des Angebots gibt KEBONY in einer Auftragsbestätigung ein **Versanddatum** an, an dem die **Produkte zur Abholung** durch den Spediteur oder eine andere vom Kunden benannte Person bei KEBONY **bereitstehen**.

5.2 KEBONY behält sich das Recht vor, dem Kunden vor, zum oder nach dem Versanddatum gemäß Artikel 5.1 der vorliegenden Bedingungen eine Rechnung zu stellen.

5.3 Die Produkte werden in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen nach dem Versanddatum auf das Fahrzeug oder in den vom Kunden oder dem Spediteur bereitgestellten Container verladen. Diese Zeitspanne ist jedoch nur als Schätzung zu betrachten, da sie von Faktoren abhängt, die außerhalb der Kontrolle von KEBONY liegen, einschließlich der Verfügbarkeit der Transportmittel des Speditors und des Zugangs zu Transportraum. **KEBONY kann nicht für eventuelle Verzögerungen beim Versand haftbar gemacht werden.**

5.4 Die Lieferung erfolgt gemäß der Incoterms®-Regel und der in der Auftragsbestätigung angegebenen oder schriftlich vereinbarten Fassung.

5.5 Der Kunde kann die Bestellung nicht stornieren oder die Entgegennahme und/oder Bezahlung der Produkte aufgrund einer verspäteten Lieferung verweigern.

5.6 Wenn die Lieferung der Produkte **durch den Kunden um mehr als 30 Kalendertage verschoben wird**, ist KEBONY berechtigt, die Produkte auf Kosten des Kunden zu lagern, und zwar zu einem Satz von **einem Prozent (1 %) pro Monat** des Rechnungswerts der gelagerten Produkte, unter Vorbehalt aller anderen Kosten, die durch diese Verschiebung entstehen können.

5.7 KEBONY behält sich das Recht vor, **bis zu zehn Prozent (10%) zu liefern und in Rechnung zu stellen**, ohne dass eine Preisanpassung erfolgt. Die gelieferte Menge gilt als die bestellte Menge. Wenn eine zusätzliche Lieferung von Produkten, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, erforderlich ist, wird dies als eine völlig neue Lieferung betrachtet und dementsprechend in Bezug auf den Preis und den Zeitpunkt der Lieferung behandelt.

5.8 **Der Kunde ist verpflichtet, für eine angemessene Ausstattung und gute Zugänglichkeit des Ortes zu sorgen, an dem die Produkte abgeladen werden sollen.** Unterlässt der Kunde dies, so gehen die dadurch entstehenden Kosten zu seinen Lasten. Darüber hinaus sichert der Kunde zu, dass er die Produkte unter Beachtung der von KEBONY erteilten Lagerungsanweisungen und in jedem Fall mit der gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung ordnungsgemäßer und sicherer Lagerungsbedingungen lagern wird.

5.9 Wenn die von KEBONY angenommene Bestellung nicht geliefert werden kann, weil der Lieferant von KEBONY nicht oder nicht mehr liefern kann, bietet KEBONY dem Kunden so schnell wie möglich nach der Benachrichtigung über dieses Hindernis eine Alternative an. Wenn der Kunde mit der angebotenen Alternative nicht einverstanden ist, hat KEBONY das Recht, sich auf die Auflösung des Teils des Vertrages zu berufen, der nicht erfüllt werden kann, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist.

## 6. Eigentumsübertragung

6.1 KEBONY **behält sich das Eigentumsrecht** an allen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung aller von KEBONY gelieferten Produkte vor. Der Kunde ermächtigt KEBONY, die Produkte auf Kosten des Kunden zurückschicken zu lassen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde KEBONY sowie die von KEBONY beauftragten Vertreter im Voraus, die Räumlichkeiten, Lager, Grundstücke, Fabriken, Baustellen usw. des Kunden zu betreten, um KEBONY die Rücknahme seines Eigentums zu ermöglichen.

6.2 Die Gefahr an den Produkten geht gemäß der für die Lieferung gewählten Incoterms®-Regel und Version auf den Kunden über.

6.3 Wenn die vollständige Zahlung vor der Lieferung erfolgt, findet der Gefahrenübergang nach dem Eigentumsübergang statt. In diesem Fall schließt KEBONY eine Versicherung ab, um das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der im Besitz des Kunden befindlichen, aber noch zu liefernden Produkte zu decken. In diesem Fall zahlt die KEBONY die Versicherungsprämie, wobei der Kunde als Begünstigter benannt wird.

## 7. Qualität und Garantien

7.1 KEBONY verpflichtet sich, dem Kunden Produkte zu liefern, die den Spezifikationen entsprechen, die in den von KEBONY zum Zeitpunkt der Lieferung herausgegebenen und dem Kunden unter [www.kebony.com](http://www.kebony.com) zur Verfügung gestellten Produktdatenblättern oder den schriftlich vereinbarten Spezifikationen aufgeführt sind, und zwar in der im Vertrag beschriebenen Menge.

7.2 KEBONY garantiert nicht, dass die Produkte für den vom Kunden gewünschten Verwendungszweck geeignet sind, auch wenn KEBONY über diesen Verwendungszweck informiert wurde, es sei denn, eine solche Vereinbarung wurde schriftlich getroffen

7.3 Für Produkte, die "wie gesehen" weiterverkauft werden, und für Komponenten, die KEBONY von seinen Lieferanten bezieht, sind die Qualität und die Garantien streng auf die Bedingungen beschränkt, die KEBONY von seinen Lieferanten gewährt werden.

7.4 Alle Garantien gelten unter der Bedingung, dass die Montageanleitung von KEBONY, die Wartungs- und Pflegeanweisungen, sowie andere Produktdokumente, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültig sind und dem Kunden unter [www.kebony.com](http://www.kebony.com) zur Verfügung gestellt werden, bei der Handhabung, Lagerung, Installation und Verwendung der Produkte beachtet und befolgt werden. Werden die Produkte nicht gemäß den gedruckten Anweisungen von KEBONY, den guten Konstruktions- und Installationspraktiken sowie den allgemeinen guten Praktiken installiert, so erlischt jeglicher Anspruch auf Schäden oder Fehlfunktionen der Produkte. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde oder eine andere mit dem Kunden verbundene Partei die Produkte für Zwecke verwendet, für die sie nicht vorgesehen sind.

## 8. Abnahme und Reklamationen

8.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die **Menge** der Produkte bei Erhalt zu überprüfen. Erfolgt **innerhalb von drei (3) Werktagen nach Eingang** der Produkte am Bestimmungsort keine Beanstandung der gelieferten Menge, gelten die Produkte und insbesondere die in den Versandpapieren angegebenen Mengen als vom Kunden akzeptiert.

8.2 Der Kunde muss Reklamationen bezüglich **beschädigter Produkte oder Abweichungen von den Spezifikationen innerhalb von sieben (7) Arbeitstagen** nach Erhalt der betreffenden Produkte und in jedem Fall vor der Verwendung oder Veränderung der Produkte schriftlich bei KEBONY einreichen. Für Reklamationen im Zusammenhang mit Fäulnisschäden gelten die Bedingungen des **Kebony®-Garantiezertifikats**, das zum Zeitpunkt der Lieferung gültig ist und dem Kunden unter [www.kebony.com](http://www.kebony.com) zur Verfügung gestellt wird.

8.3 In jedem Fall hat der Kunde kein Recht auf Reklamation, nachdem die Produkte von ihm und/oder in seinem Auftrag gehobelt (bearbeitet) wurden. **Natürliche Fehler im Holz**, wie z.B. Unterschiede in der Holzstruktur, Risse, Harzgallen, Rindengallen, Schwinden und Äste, die nach dem Hobeln (Bearbeiten) des ursprünglichen Kebony-Produkts sichtbar werden, gehen auf das Risiko des Kunden.

8.4 Wenn nach dem Hobeln (Bearbeiten) des für das Hobeln (Bearbeiten) geeigneten Original-Kebony-Produkts eine verfärbte Stelle sichtbar wird, die auf eine unzureichende Behandlungsfläche (Kernholz) hinweist, behält sich KEBONY das Recht vor, das Risiko eines möglichen Verfaulens nach eigenem Ermessen zu beurteilen. Wenn die verfärbte Stelle kein Risiko des Verfaulens und/oder der Nichterfüllung der vorgesehenen Funktion des Produkts darstellt, wird KEBONY die Konformität schriftlich bestätigen.

8.5 Wenn die Reklamation von KEBONY als begründet erachtet wird, wird KEBONY nach eigenem Ermessen entweder **nachliefern oder entschädigen**. Die Entschädigung wird auf maximal den Rechnungswert des Teils der Produkte festgelegt, für den die Beschwerde eingereicht wurde, ohne die Möglichkeit einer zusätzlichen Entschädigung jeglicher Art.

8.6 KEBONY behält sich das Recht vor, die Produkte zu überprüfen, bevor KEBONY einen Ersatz oder eine Entschädigung genehmigt. Ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung einer Reklamation muss der Antragsteller alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Produkte vor weiteren Schäden zu schützen und mögliche Verluste aufgrund der vermuteten Vertragswidrigkeit zu mindern.

8.7 **Reklamationen geben dem Kunden nicht** das Recht, **Zahlungen auszusetzen**, und **eine Verrechnung ist ausdrücklich ausgeschlossen**.

## 9. Rückgabe

9.1 **Rücksendungen** von vertragsgemäß gelieferten Produkten **werden nicht angenommen**, es sei denn, KEBONY hält den Grund für die Rücksendung für vertretbar. Außerdem müssen die Produkte originalverpackt sein und der Kunde muss die Produkte so behandelt haben, dass ihr Wert nicht beeinträchtigt wird.

9.2 Bei Rücksendung der Produkte, mit **vorheriger Bestätigung durch KEBONY**, werden, gemäß Artikel 9.1, die **Transportkosten und 30 % des Rechnungswerts** der an KEBONY zurückgesandten Produkte, dem Kunden in Rechnung gestellt oder alternativ von der Gutschrift abgezogen.

9.3 Produkte, die benutzt, ganz oder teilweise gehobelt (bearbeitet), beschädigt wurden oder deren Verpackung fehlt, können nicht zurückgegeben werden.

## 10. Haftung und Ausschlüsse

10.1 KEBONY haftet in keinem Fall gegenüber dem Kunden oder einem Dritten/Endnutzer für direkte, indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden. Dies schließt Schäden ein, die sich aus dem Verlust der Nutzung oder des Gewinns ergeben, ob erwartet oder nicht, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder dem Verkauf, der Nutzung oder der Leistung von Produkten ergeben. Derartige Ansprüche können auf Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), der verschuldensunabhängigen Haftung oder behördlichen Maßnahmen, falscher Darstellung, Rückgabe oder anderweitig

beruhen. Diese Einschränkung erstreckt sich auf Sachschäden, wirtschaftliche Verluste, entgangenen Gewinn, Geschäftseinbußen oder den Verlust des Firmenwerts, unabhängig davon, ob sie sich aus oder in Verbindung mit den Geräten oder deren Fehlfunktion ergeben, sei es in den Räumlichkeiten des Kunden oder anderswo.

10.2 Schäden oder Mängel, die auf andere Ursachen als auf KEBONY zuzuschreibende Herstellungsfehler zurückzuführen sind, wie z.B. Bewegung von Materialien, an denen die Produkte befestigt sind, Verletzung von Anweisungen gemäß Artikel 7.4 dieser Bedingungen, fehlerhaftes Design, höhere Gewalt, Änderungen, Zusätze oder physikalische oder chemische Veränderungen der Form von Produkten, die vom Kunden (oder einem Dritten/Endnutzer) vorgenommen wurden, schließen die Haftung von KEBONY aus.

10.3 KEBONY haftet nur für direkte Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Derartige Umstände sind von KEBONY zu beurteilen und vom Kunden eindeutig und überzeugend zu beweisen.

10.4 Im Falle einer Haftung ist diese auf einen angemessenen Ersatz des erlittenen Schadens beschränkt. In jedem Fall ist die Entschädigung auf den vereinbarten Preis für die betreffende (Teil-)Lieferung (Rechnungswert) begrenzt, ohne die Möglichkeit einer zusätzlichen Entschädigung irgendeiner Art.

## 11. Höhere Gewalt

11.1 Eine Vertragspartei ist zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten auch dann verpflichtet, wenn Ereignisse eingetreten sind, die die Erfüllung beschwerlicher machen, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise erwartet werden konnte.

11.2 Ungeachtet des Artikels 11.1 kann eine Vertragspartei nachweisen, dass:

- a. die weitere Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten aufgrund eines Ereignisses, das sich seiner Kontrolle entzieht und das er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht hätte berücksichtigen können, übermäßig beschwerlich geworden ist, und dass
- b. sie das Ereignis oder seine Folgen vernünftigerweise nicht hätte vermeiden oder überwinden können, sind die Parteien verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist nach Geltendmachung dieser Klausel alternative Vertragsbedingungen auszuhandeln, die den Folgen des Ereignisses angemessen Rechnung tragen.

11.3 In Fällen, in denen Artikel 11.2 Anwendung findet, aber alternative Vertragsbedingungen nicht möglich sind, oder in Fällen, in denen der Vertrag aufgrund der durch das Ereignis verursachten Unterbrechung jeglichen Sinn oder Nutzen verloren hat und solche Bedingungen, die den Folgen des Ereignisses angemessen Rechnung tragen, von der anderen Vertragspartei nicht gemäß dem genannten Artikel vereinbart werden, ist die Partei, die sich auf diese Klausel beruft, berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

## 12. Abfindung

12.1 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Bedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gilt sie als so weit geändert, wie es für ihre Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Jede Änderung oder Streichung einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung gemäß dieser Klausel berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bedingungen.

## 13. Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

13.1 Auf alle Verträge zwischen KEBONY und dem Kunden findet **norwegisches Recht** Anwendung.

13.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben, unterliegen der Gerichtsbarkeit der norwegischen Gerichte oder werden nach dem **Ermessen von KEBONY** dem Internationalen Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer vorgelegt.